



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

CH-3003 Bern, KMU-Forum

eHealth@bag.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Abteilung Gesundheitsstrategien
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: wlm
Bern, 29.6.2016

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Sehr geehrte Damen und Herren

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmerinnen und Unternehmer und sein Sekretariat wird vom Ressort «KMU-Politik» der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geführt. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das Forum Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, dass die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um die KMU vor höheren Regulierungskosten zu schützen, ihnen zusätzliche Kosten und Investitionen zu ersparen und ihre Handlungsfreiheit so wenig wie möglich einzuschränken.

Das KMU-Forum hat sich an seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 mit dem Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier befasst, das am 22. März 2016 zur Anhörung unterbreitet wurde. Herr Walid Ahmed hat als Vertreter Ihres Amtes an dieser Sitzung teilgenommen und die KMU-relevanten Aspekte der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier präsentiert. Entsprechend ihrem Auftrag hat die Kommission den Entwurf aus der Sicht der KMU geprüft.

Das KMU-Forum steht klar hinter der Digitalisierung im Allgemeinen und auch im Gesundheitssektor, da diese Effizienzgewinne ermöglicht und so zur Dämpfung des Anstiegs bei den Gesundheitskosten und zu besseren Leistungen für Patienten und Leistungserbringer führen kann. Die Digitalisierung ist eine wichtige Voraussetzung, dass die Schweiz auch im Gesundheitssektor international konkurrenzfähig bleibt. Das KMU-Forum begrüsst deshalb die Einführung eines elektronischen Patientendossiers.

KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Aus Sicht der Kommission soll mit der Umsetzung des elektronischen Patientendossiers unter Berücksichtigung der Patientensicherheit und des Datenschutzes, in erster Linie der Kostenanstieg gedämpft werden können. Das elektronische Patientendossier ermöglicht effizientere und qualitativ bessere Behandlungsprozesse.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts ist es wichtig, dass sich das elektronische Patientendossier am bestehenden eCH-Standard 0089 zum elektronischen Austausch von medizinischen Dokumenten in der Schweiz orientiert und keine neuen Standards definiert werden. Zu diesem Zweck sollte die entsprechende Fachgruppe eHealth mit Vertretern des BAG und der Leistungserbringer erweitert werden. Mit der SuisselD, dem Identitätsverbund Schweiz (IDV) und des elektronischen Identitätsnachweises (eID) existieren die technischen Möglichkeiten oder sie befinden sich im Aufbau, um den sicheren Zugang zu gewährleisten.

Wie die Regulierungsfolgenabschätzung gezeigt hat, profitiert in erster Linie die Bevölkerung von einem elektronischen Patientendossier und der Nettonutzen insbesondere für Arztpraxen präsentiert sich negativ. Deshalb ist bei der konkreten Ausführung unbedingt darauf zu achten, dass der administrative Aufwand für die betroffenen KMU, wie Arztpraxen oder Apotheken, möglichst tief gehalten wird. Das Ausführungsrecht soll nur so viel wie unbedingt nötig regeln, damit die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. So sind die technischen und organisatorischen Zertifizierungsvoraussetzungen für Gemeinschaften und Stammgemeinschaften (Anhang 2 EPDV-EDI) oder die Vorgaben für den Schutz der Identifikationsmittel (Anhang 8 EPDV-EDI) auf das sicherheitstechnisch erforderliche Minimum zu reduzieren. Auch Austauschformate (Anhang 4 EPDV-EDI) sollen nicht in einer Verordnung festgelegt werden, sondern als eCH-Standard definiert und verbindlich erklärt werden.

Ist die Umsetzung zu komplex und für die Leistungserbringer mit zu hohem administrativem und finanziellem Aufwand verbunden, wird sich das elektronische Patientendossier in der Praxis nur langsam durchsetzen. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass weitere Anstrengungen zur Vereinfachung des Ausführungsrechts nötig sind, wie dies auch betroffene Kreise (Ärzte, etc.) fordern.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des Staatssekretariats
für Wirtschaft (SECO)